

08.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7319

2. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/7319 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.11.2019/Ausgegeben: 08.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7319, wurde durch das Plenum am 18. September 2019 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen.

B Beratung

Der mitberatende Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. September 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme votiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. September 2019 aufgerufen. Inhaltlicher Beratungsbedarf zum Gesetzentwurf bestand im Haushalts- und Finanzausschuss nicht.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung am 7. November 2019 wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender